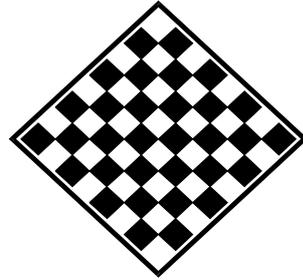


Verbandsspielleiter

Kai Lück



Schachverband Südwestfalen

Iserlohn, 1. September 2019

Ausschreibung der Verbands-MM 2019/20

An alle Mannschaften der Verbandsliga, Verbandsklassen Nord und Süd

1. Allgemein

Gespielt wird nach den jeweils gültigen Schachregeln und Bestimmungen des Weltschachbundes FIDE, der Turnierordnung des Schachbundes NRW (SB NRW), der Allgemeinen Spielordnung des SB NRW (sofern die Spielordnung des Schachverbands Südwestfalen nichts anderes vorsieht) und der Spielordnung des Schachverbands Südwestfalen.

2. Startgeld

Die spielberechtigten Mannschaften für die Mannschaftsmeisterschaft des Verbandes sind gemäß VSpO 3.1. e-f) von ihren Vereinen bis zum 15. Juni 2019 unter Zahlung des Startgeldes (Verwendungszweck „Startgeld 2019/20“) in Höhe von 30 Euro auf das Konto des Schachverbandes (IBAN: DE76 4545 1555 0000 0465 32) anzumelden.

Melden Vereine ihre spielberechtigten Mannschaften nicht an, so gilt dies als Rückzug vom Turnier. Über freie Plätze, die nicht durch die Ab- und Aufstiegsregelung entstanden sind, entscheidet der Spielausschuss.

3. Abgabe der Mannschaftsmeldung

Bis spätestens 1. August 2019 tragen die Vereine der Verbandsliga und –klassen ihre Aufstellungen in das Ergebnisportal des SBNRW unter <http://nrw.svw.info/ergebnisse/> ein.

Außerdem sind die Vereine verpflichtet, bis zum 1. August im Vereinsportal unter nrw.svw.info/ bei „Ihre Sportstätte(n)“ ihr Spiellokal für Heimspiele einzutragen (sofern dies noch nicht geschehen ist).

Die Mannschaftsaufstellungen und Spiellokale werden ca. eine Woche nach dem Meldetermin im Ergebnisportal des SBNRW veröffentlicht.

4. Aufstellungen

Jeder gemeldete Spieler darf eine um höchstens 200 schlechtere DWZ besitzen als alle in der Reihenfolge nach ihm gemeldeten Spieler. Über Sonderfälle entscheidet der Verbandsspielleiter auf begründetem Antrag. Ersatzgestellungen aus unteren Mannschaften sind von dieser Regelung ausgeschlossen. Als Stichtag für die DWZ gelten die am Tag der Mannschaftsmeldung auf der DSB-Homepage veröffentlichten Wertungszahlen.

5. Auslosungen, Spieltermine, Spielbeginn, Wartezeit gemäß FIDE 6.7 a), FIDE 11.3.2.1)

Die Auslosungen und die Spieltermine werden im Ergebnisportal des SBNRW veröffentlicht. Spielbeginn ist 14 Uhr. Jeder Spieler, der über 30 Minuten nach dem Spielbeginn am Schachbrett erscheint, verliert die Partie.

Es gilt FIDE 11.3.2.1: Während der Partie ist es einem Spieler verboten, ohne Zustimmung des Schiedsrichters irgendein elektronisches Gerät im Turnierareal bei sich zu haben. Das Turnierreglement kann jedoch gestatten, dass ein solches Gerät in der Tasche eines Spielers untergebracht wird, sofern das Gerät vollständig abgeschaltet ist. Diese Tasche muss gemäß der Weisung des Schiedsrichters untergebracht werden. Beiden Spielern ist es verboten, diese Tasche ohne Erlaubnis des Schiedsrichters zu benutzen.

In Ergänzung zu FIDE 11.3.2.1 gilt: Elektronische Geräte dürfen mit in das Turnierareal gebracht werden. Sofern es sich um Kommunikationsgeräte handelt, müssen diese ausgeschaltet sein. Alles Weitere obliegt den Schiedsrichtern (Mannschaftsführern).

6. Bedenkzeit

Die Bedenkzeit beträgt je Spieler 100 Minuten für die ersten 40 Züge. Nach der Zeitkontrolle erhält jeder Spieler 50 Minuten zur verbleibenden Bedenkzeit für den Rest der Partie hinzugefügt. Zusätzlich erhält jeder Spieler pro Zug 30 Sekunden ab dem Beginn der Partie (Fischer-Zeit).

7. Erfrischungsgetränke und Snacks

Der gastgebende Verein sorgt bitte dafür, dass ausreichend warme und kalte Getränke sowie Snacks zur Verfügung stehen.

8. Spiellokalwechsel

Bei Spiellokalwechsel (auch nur einmalig) sind der gegnerische Mannschaftsführer und der Verbandsspielleiter spätestens drei Tage vor dem Spieltermin schriftlich zu informieren.

9. Freilassen von Brettern, Nichtantreten

Jede kampflos verlorene Partie wird mit einer Geldbuße belegt. Dieses Bußgeld wird nicht erhoben, wenn der Verein der gegnerischen Mannschaft spätestens um 18 Uhr am Vortag des Kampfes mitteilt, welches Brett er freilässt und dies auch dem Verbandsspielleiter spätestens vier Stunden vor Spielbeginn per E-Mail mitteilt. Anfallende Bußgeldbescheide werden nicht nach jeder Runde verschickt, sondern nach der vierten und nach der letzten Runde.

Tritt eine Mannschaft zu einem Mannschaftskampf nicht an, gilt der Wettkampf an allen Brettern als verloren. Zusätzlich wird eine Geldbuße verhängt. Beim zweiten Nichtantreten innerhalb einer Saison steigt die Mannschaft mit sofortiger Wirkung aus der entsprechenden Spielklasse ab.

In der letzten Runde kann Nichtantreten genehmigt werden (vgl. SVSW-Spielordnung 3.1.d). Alle weiteren Verstöße gegen die FIDE Schachregeln, die Turnierordnung (BTO), die Allgemeine Spielordnung (ASpO), der Verbandsspielordnung und diese verbindliche Ausschreibung ziehen in jedem Fall Bußen nach sich.

10. Ergebnismeldung, Spielberichtskarte, Ergebnisabsprachen

Der gastgebende Verein ist verpflichtet, die Einzelergebnisse am Spieltag **bis spätestens 22 Uhr** im Ergebnisportal des SBNRW einzutragen. Sollte das Ergebnisportal nicht erreichbar sein, so bitte dem Verbandsspielleiter das Ergebnis am Spieltag per E-Mail mitteilen.

Von jedem Kampf sind **zwei** Spielberichtskarten anzufertigen. Diese müssen vollständig, leserlich, ohne Verbesserungen und Streichungen ausgefüllt werden. Sie brauchen dem Verbandsspielleiter nur auf sein Verlangen zugeschickt zu werden. Beide Mannschaftsführer sind aber verpflichtet, jeweils eine Spielberichtskarte bis zum 30.07.2020 aufzubewahren. Bei Verdacht auf „E-Doping“ und unerlaubten Ergebnisabsprachen kann der Verbandsspielleiter Maßnahmen ergreifen (z. B. Einfordern der nach Artikel 8.7. der FIDE-Regeln durch beide Spieler unterschriebenen Partieformulare), um evtl. Täuschungsversuchen nachzugehen.

11. Ansprechpartner des Verbandsspielleiters

Nur die in den Mannschaftsmeldungen genannten Mannschaftsführer sind in allen mit den Kämpfen zusammenhängenden Fragen meine Ansprechpartner (vgl. SVSW-Spielordnung 1.1 c). Sollte der Mannschaftsführer in der laufenden Spielzeit wechseln, bitte ich umgehend schriftlich informieren zu werden. Wenn ein Mannschaftsführer längere Zeit abwesend ist (evtl. Krankheit, Reise), muss er dafür sorgen, dass ihn Schreiben in jedem Fall erreichen.

12. Auf- und Abstiegsregelung

Davon abhängig, wie viele SVSW-Mannschaften aus den NRW-Klassen absteigen, sieht die Auf- und Abstiegsregelung wie folgt aus (vgl. SVSW-Spielordnung 3.1. b-c):

# Absteiger	NRW-Klassen	0	0	1	1	2	2	3	3	4	4
# Aufsteiger	Verbandsliga	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2
# Absteiger	Verbandsliga	2	2	2	2	3	2	4	3	5	4
# Aufsteiger	Verbandsklasse N	1,5	2	1	1,5	1	1	1	1	1	1
# Aufsteiger	Verbandsklasse S	1,5	2	1	1,5	1	1	1	1	1	1
# Absteiger	Verbandsklasse N	2	1,5	2,5	2	3	2,5	3,5	3	4	3,5
# Absteiger	Verbandsklasse S	2	1,5	2,5	2	3	2,5	3,5	3	4	3,5
# Aufsteiger	Bezirksligen	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5

: Anzahl

Der Meister der Verbandsliga steigt in die NRW-Klasse auf. [Der Vizemeister der Verbandsliga nimmt an der Relegation zu den NRW-Klassen teil.](#)

Im Falle einer ungeraden Auf- oder Absteigerzahl in den Verbandsklassen (oben dargestellt durch „ ,5 “) findet ein Stichkampf zwischen gleichplatzierten Teams der statt. Dabei hat die Mannschaft Heimrecht, die während der Saison weniger Heimspiele gespielt hatte. Falls beide betroffenen Stichkampfmannschaften gleich viele Heimspiele hatten, gilt die Auslosungsnummer als Startnummer, ist diese gleich, entscheidet das Los.

13. Bußgelder

Für folgende Vergehen werden gemäß der Verbandsspielordnung Bußgelder verhängt:

- Bei verspäteter Ergebniseingabe im Ergebnisportal bis zu 10 Euro,
im Wiederholungsfall innerhalb eines Spieljahres bis zu 20 Euro
- Bei Nichtantreten zu einem Mannschaftskampf mit rechtzeitiger Absage (bis 18 Uhr am Vortag) bis zu 50 Euro
ohne rechtzeitiger Absage (nach 18 Uhr am Vortag) bis zu 100 Euro
- Bei unentschuldigtem Nichtantreten eines Spielers zu einem Mannschaftskampf, an den Brettern eins bis vier im 1. Fall je Saison bis zu 30 Euro

an den Brettern eins bis vier	ab dem 2. Fall je Saison	bis zu 60 Euro
an den weiteren Brettern	im 1. Fall je Saison	bis zu 20 Euro
an den weiteren Brettern	ab dem 2. Fall je Saison	bis zu 40 Euro
• Beim Zurückziehen einer Mannschaft		bis zu 200 Euro
• Bei Aufstellen eines in der betreffenden Mannschaft nicht oder nicht mehr spielberechtigten Spielers		bis zu 30 Euro

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Ausschreibung kann gemäß Ziffer 9.2 der Bundesturnierordnung (BTO) des Schachbundes NRW innerhalb von zehn Tagen beim Verbandsvorsitzenden Daniel Mohr (Sohlbacher Str.135, 57078 Siegen; daniel.mohr@svswf.de) Protest eingelegt werden. Ein Protest kann auch per E-Mail eingelegt werden (BTO 9.5). Dem Rechtsmittel ist der Einzahlungsnachweis über die volle Gebühr von 150 Euro (BTO 9.8) auf das Konto des Schachverbandes Südwestfalen (IBAN: DE76 4545 1555 0000 0465 32) beizufügen.